

Abteilung Bildung, Kultur und Soziales  
OE / SE Amt für Soziales

02.11.2020  
Telefon: 6225

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 10. November 2020

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Haustierfreundliches Obdachlosenheim  
Beschluss der BVV vom 07.10.2020  
Drucksache Nr. Nr. 1748/XX

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche – Mitteilung zur Kenntnisnahme – an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

### 8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

## 9 Mitzeichnung

Keine



Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat

## Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 1748/XX

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 07.10.2020 Drucksache Nr. 1748/XX

**Haustierfreundliches Obdachlosenheim**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 07.10.2020 folgenden Beschluss:

Die BVV möge beschließen, dass es haustierfreundliche Obdachlosenplätze geben soll, da viele Obdachlose nicht in Heime gehen, weil dort Haustiere, besonders Hunde, verboten sind. Obdachlose wollen sich aber oft nicht von ihren Haustieren trennen. Die Hunde sind für Obdachlose das Wichtigste, da sie meist nichts anderes mehr haben. Außerdem lernt man in solchen Heimen auch neue Leute kennen und man schließt neue soziale Kontakte.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe des Amtes für Soziales Tempelhof-Schöneberg wissen um die Bedeutung von Haustieren bei obdachlosen Menschen. Es ist häufig zu beobachten, dass vor allem auf der Straße lebende Menschen als einzigen ständigen Begleiter ein Haustier, vielfach einen Hund, mit sich führen.

Sofern die betroffenen Menschen bereit sind, das Leben auf der Straße zu beenden und sich von den Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe in einer Notunterkunft unterbringen zu lassen, wird die Unterbringung nur dann umzusetzen sein, wenn die/der Betroffene das Tier bei sich behalten darf. Eine Unterbringung ohne Mitnahme des Tieres wird in aller Regel auf Ablehnung stoßen. Insofern entspricht die vom Kinder- und Jugendparlament Tempelhof-Schöneberg gestartete Initiative der Lebenswirklichkeit vieler obdachloser Menschen.

Bei den zur Verfügung stehenden Unterkünften in Berlin gibt es sowohl im Bereich der sogenannten ASOG-Unterkünfte als auch im Bereich des Betreuten Wohnens einige Anbietende, die bereit sind, Tiere mit aufzunehmen. Im Falle kleinerer Haustiere lassen sich relativ schnell entsprechende Plätze finden. Je größer die Tiere jedoch sind, desto schwieriger gestaltet sich die Suche und gelegentlich dauert es mehrere Tage, bis ein geeigneter Platz gefunden ist. Eine Hilfgewährung scheidet jedoch nicht daran, dass die betroffenen Menschen ein Haustier mit sich führen. Die Unterbringung obdachloser

Menschen mit Haustieren fordert die zuständige Soziale Wohnhilfe auf besondere Art und Weise, der Bedarf einer gemeinsamen Unterbringung von Mensch und Tier wird in diesen besonderen Fallkonstellationen aber stets gesehen und im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

Für die Optimierung der Angebote im Bereich der Notunterkünfte wird seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) im Zusammenwirken mit den Bezirken und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) aktuell das Projekt Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) geplant und realisiert. Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualitätsstandards für alle Unterkünfte, die Beseitigung vertragsloser Zustände in der Wohnungslosenunterbringung, die zielgruppenspezifische Ausgestaltung sowohl in Bezug auf die sächliche und räumliche Ausstattung als auch die persönliche Hilfe/Soziale Arbeit, die Erhöhung der Durchlässigkeit zum Hilfesystem und die Verbesserung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen im Bereich Unterbringung.

Unter Beteiligung auch des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ist zu Beginn der Planungsphase eine Bedarfsanalyse erstellt worden. Hierbei wurde und wird stets mit zentraler Bedeutung darauf hingewiesen, dass ausreichend Plätze für obdachlose Menschen mit Haustieren geplant und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Mit der künftigen Implementierung von GStU sollte die bedarfsgerechte Versorgung auch dieses Personenkreises einfacher und zielgerichteter zu bewerkstelligen sein als dies heute möglich ist.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 02.11.2020

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin



Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat